



Inhalt	
<b>SYNODE</b>	
Beschlüsse der 3. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Weilburg vom 12. bis 14. Mai 2011	241
<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>	
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN vom 27. Januar 2011	244
Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz vom 16. Juni 2011	244
Ausführungsverordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVVO) vom 16. Juni 2011	245
Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 16. Juni 2011	246
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Das Recht der EKHN; 20. Ergänzungslieferung	246
Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung	246
<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>	247
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	251

## Synode

### Beschlüsse der 3. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Weilburg vom 12. bis 14. Mai 2011

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
  - 2.1 des Präses (Drucksache 03/11)
  - 2.2 der Kirchenleitung:
    - 2.2.1 gem. Art. 47 Abs. 1 Ziffer 16 KO (Drs. 04/11)
    - 2.2.2 gem. § 2 Abs. 7 des Visitationsgesetzes, hier: Kirchenmusik in der EKHN. Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation (Drs. 05/11)
    - 2.2.3 zu § 2 der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate (Drs. 06/11)
    - 2.2.4 Abschlussbericht des Projekts „Zukunftssicherung der Diakoniestationen“ (Drs. 07/11)

2.2.5 Sachstandsbericht zur Kooperation zwischen der EKHN und der EKKW (Drs. 08/11)

2.2.6 Sachstandsbericht Perspektive 2025 (Drs. 09/11)

2.2.7 Zwischenbericht zur Zukunft des Handlungsfeldes Seelsorge (Drs. 10/11)

Zu 2.2.1, Bericht der Kirchenleitung gem. Art. 47 KO:

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung überwiesen: Die Kirchenleitung und die EKHN setzen sich für die schutzbedürftigen Sub-Sahara-Flüchtlinge im Sinne des UNHCR-Appells an die EU-Innenminister vom 12.05.2011 ein, die in Libyen gestrandet und jetzt in einer äußerst prekären Lage sind.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss überwiesen: Mögliche Überschüsse beim Haushaltsabschluss 2010 mögen für eine Neuauflage des Öko-Fonds benutzt werden.

Zur Einführung der erweiterten Kameralistik ab 2012 wird beschlossen:

1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die bereits begonnene Einführung der erweiterten Kameralistik, insbesondere die vollständige Vermögensdarstellung und die Darstellung des laufenden Ressourcenverzehrs, ohne Änderung der geltenden Kirchlichen Haushaltsordnung fortzuführen, zunächst beschränkt auf die Gesamtkirche und die Regionalverwaltungsverbände.

Die Kirchenleitung kann hierzu gemäß § 94 Kirchliche Haushaltsordnung bei Bedarf notwendige Rechtsvorschriften erlassen.

2. Die Kirchensynode bekräftigt die Absicht, im Rahmen der Herbsttagung 2011 über die Grundsatzfrage der künftigen Ausrichtung des Rechnungswesens (erweiterte Kameralistik versus kaufmännische Buchführung) zu entscheiden.

Zu 2.2.2, Kirchenmusik:

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss überwiesen: Für das Schwerpunktthema Kirchenmusik im Jahr 2012 werden für kirchenmusikalische Projekte gesamtkirchliche Sondermittel in Höhe von € 500.000 zur Verfügung gestellt.

Nachstehender Antrag wird als Material an den Kirchensynodalvorstand überwiesen: In der Frühjahrsynode 2012 soll das Thema „Zukunft der Kirchenmusik“ als Schwerpunkt vorkommen.

Zu 2.2.3, Zuweisungsverordnung:

Die Anträge der Dekanatssynoden Idstein (Drs. 30/11), Mainz (Drs. 28/11c), Darmstadt-Stadt (Drs. 55/11d), sowie die in der Debatte eingebrachten Anträge betreffend die Zuweisungsverordnung werden als Material an die Kirchenleitung, den Finanz- und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

Zu 2.2.6, Perspektive 2025:

Die Kirchensynode befürwortet die Absicht der Kirchenleitung, die Gestaltungsprinzipien (Drs. 09/11) als strategische Leitlinien bei zukünftigen Entscheidungen heranzuziehen.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Grundversorgung mit Pfarrerinnen und Pfarrern in ländlichen Gebieten durch besondere Anreize sicherzustellen bzw. zu fördern und dieses in das Konzept „Perspektive 2025“ einzuarbeiten.

Die Drucksache 09/11 wird allen Ausschüssen zur Beratung überwiesen.

- 3.1 Das Kirchengesetz zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes (Drs. 14/11) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

3.2 Das Kirchengesetz zur Änderung von § 12 des Regionalverwaltungsgesetzes (Drs. 15/11) wird nach 1. Lesung zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Finanz-, den Rechts- und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

3.3 Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenverwaltungsgesetzes (Drs. 37/11) wird beschlossen.

3.4 Das Kirchengesetz zur Zustimmung zum Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der EKD (Drs. 38/11) wird beschlossen.

3.5 Das Kirchengesetz zur Änderung von Besoldungsvorschriften (Drs. 58/11) wird beschlossen.

4. Zum Propst für den Propsteibereich Rheinhessen wird Propst Dr. Klaus-Volker Schütz wiedergewählt.

5.1 Herr Mathias Wagner wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gewählt.

5.2 Herr Andreas Klein wird als Pfarrermittglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

5.3 Frau Sabine Bertram-Schäfer wird als Pfarrermittglied in den Verwaltungsausschuss gewählt.

5.4 Frau Ulrike Bochmann-Lilge wird als Gemeindeglied in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.

6. Der Bericht über die Freizeit- und Bildungsstätten in Trägerschaften von Dekanaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie Vereinen (Drs. 18/11) wird zur Kenntnis genommen.

Die Synode beschließt:

1. In den Selbstversorgerhäusern wird der Zuschuss ab dem Jahr 2014 eingestellt.

2. In den A-Häusern mit Vollversorgung wird der Zuschuss in aktueller Höhe für einen Zeitraum von 3 Jahren (d.h. 2012 – 2014) fortgeführt. Vor Ende des 3-Jahres-Zeitraums erfolgt eine Evaluierung, darauf basierend eine neue Entscheidung zur weiteren Bezuschussung.

3. In den B-Häusern mit Vollversorgung wird der Zuschuss in aktueller Höhe für einen Zeitraum von 3 Jahren (d.h. 2012 – 2014) fortgeführt unter der Voraussetzung, dass bis spätestens Frühjahr 2012 ein überzeugendes, zukunftsfähiges Konzept erarbeitet und innerhalb der 3 Jahre umgesetzt wird. Mindestelemente sind

a. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation,

b. Optimierung des Personaleinsatzes,

c. Entwicklung eines Belegungskonzepts mit Beschreibung des Hausprofils, konkreten Zielgruppen und einem Marketing- und Werbeplan.

Im Frühjahr 2014 erfolgt eine Evaluierung und darauf basierend eine neue Entscheidung zur weiteren Bezuschussung.

4. In den C-Häusern mit Vollversorgung (Katharina-Staritz-Haus Bad Salzhausen, Jugend- und Freizeitheim Ulrichstein) wird der Zuschuss mittelfristig eingestellt. Die Rückführung des Zuschusses auf Null erfolgt in einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, beginnend ab 2012 mit einer Kürzung um 25 %, im Jahr 2013 mit einer Kürzung von 50 %, 2014 einer Kürzung von 75% und einer Einstellung der Bezuschussung ab dem Jahr 2015 (Bezugsgröße: Zuschuss 2011).
7. Zur Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Drs. 19/11) wird beschlossen:
1. Das von der Kirchenverwaltung gemeinsam mit den Agenturen aserto und gobasil entwickelte Medien-Kommunikationskonzept wird befürwortet.
  2. Die Kirchenverwaltung wird mit der operativen Umsetzung des Konzeptes beauftragt.
  3. Der Synode ist über die Umsetzung der Konzeption jeweils in den nächsten Synodaltagungen Bericht zu erstatten.
  4. Die in der Debatte gestellten Anträge der Synodalen Neumeier, Simmer, Stein, Wolf und Zobel sowie der Antrag der Dekanatsynode Alsfeld zur Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN (Drs. 40/11) werden als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung überwiesen.
8. Ein Festakt zum 40-jährigen Jubiläum der rechtlichen Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der EKHN findet statt.
9. Die folgenden Anträge von Dekanatsynoden werden wie folgt als Material überwiesen:
- 9.1 Büdingen (Drs. 21/11), Alsfeld (Drs. 39/11), Darmstadt-Land (Drs. 46/11b) und Schotten (Drs. 49/11) betreffend Gemeinde- und Dekanatssekretärinnen an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und den Verwaltungsausschuss.
- 9.2 Büdingen (Drs. 22/11), Herborn (Drs. 32/11), Schotten (Drs. 50/11), Bergstraße (Drs. 51/11a) betreffend Pfarrstellenbemessung etc. an die Kirchenleitung.
- 9.3 Offenbach (Drs. 23/11b), Dreieich (Drs. 25/11) und Rodgau (Drs. 26/11) betreffend Familienzentren an die Kirchenleitung, den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (federführend), den Finanz- und den Verwaltungsausschuss.
- 9.4 Bergstraße zu § 55 Abs. 4 des Pfarrdienstgesetzes (Drs. 24/11) an die Kirchenleitung.
- 9.5 Rodgau zum Umgang mit zweckgebundenen Geldern der Kirchengemeinden (Drs. 27/11) an die Kirchenleitung.
- 9.6 Mainz betreffend Überarbeitung der Fach- und Profilstellenverordnung (Drs. 28/11a) an die Kirchenleitung und den Verwaltungsausschuss.
- 9.7 Mainz (Drs. 28/11b), Biedenkopf (Drs. 31/11), Vorderer Odenwald (Drs. 35/11), Alsfeld (Drs. 41/11), Idstein (Drs. 42/11), Wöllstein (Drs. 43/11), Gießen (Drs. 47/11), Bergstraße (Drs. 51/11d), Wetterau (Drs. 52/11), Nidda (Drs. 53/11), Oppenheim (Drs. 54/11b), Darmstadt-Stadt (Drs. 55/11b), betreffend Finanzierung der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau (EFHN) e.V. an die Kirchenleitung, den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Finanz-, den Theologischen und den Verwaltungsausschuss.
- 9.8 Idstein betreffend Zuweisung für Prädikantendienste (Drs. 29/11) an die Kirchenleitung, den Theologischen Ausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss.
- 9.9 Groß-Gerau betreffend Krieg in Afghanistan (Drs. 34/11) an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
- 9.10 Hochtaunus zur Klärung des Verhältnisses haupt-, neben- und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Rechtssystem der EKHN (Drs. 44/11) an die Kirchenleitung, den Bau- und den Rechtsausschuss.
- 9.11 Hochtaunus betreffend Stipendien für Kita-Erzieher (Drs. 45/11) an die Kirchenleitung.
- 9.12 Darmstadt-Land betreffend Nutzung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Kirchendächern (Drs. 46/11a) an die Kirchenleitung, den Bauausschuss (federführend) und den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
- 9.13 Schotten zur Arbeitssituation in den Ev. Kindertagesstätten im ländlichen Raum (Drs. 48/11) an die Kirchenleitung, den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und den Verwaltungsausschuss (federführend).
- 9.14 Bergstraße betreffend Kostenübernahme bei Übertragung weiterer Aufgaben oder angeordnete Anschaffungen durch die Gesamtkirche (Drs. 51/11c) an die Kirchenleitung.
- 9.15 Darmstadt-Stadt betreffend Stadt- bzw. DekanatsjugendreferentInnenstellen und „Offensive Gemeindepädagogischer Dienst“ (Drucksachen 55/11a und 55/11c) an die Kirchenleitung und den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung.
10. Die Fragestunde wird durchgeführt.
11. Die Stellungnahme zum Ausbau des Flughafens Frankfurt (Drs. 56/11) wird beschlossen.

Nachstehende Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, ob sich aus den Gesetzen, mit denen die ungestörte Religionsausübung geschützt wird, eine mögliche Handhabe gegen die Steigerung des Fluglärms ergibt.

Die Kirchenleitung möge im Rahmen ihrer Gespräche mit der hessischen Landesregierung diese auf eine klare Positionierung zum Nachtflugverbot im Sinne des Ergebnisses des Mediationsverfahrens ansprechen.

Die Kirchenleitung möge die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz vom 10.03.2011 (Bundesrat Drs. 146/11) zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes, den Schutz vor Fluglärm bei den Aufgaben der Abwicklung des Luftverkehrs als prioritär festzuschreiben, unterstützen.

12. Die Resolution zum Thema Kernenergie (Drs. 57/11) wird beschlossen.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und an den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung überwiesen: Angesichts des Hungers in der Welt ist das Thema „Verwendung von Nahrungsmitteln und Agrarprodukten zur Energieerzeugung“ aufzugreifen und dazu Stellung zu nehmen.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen: Es sollen Rahmenabkommen zwischen zertifizierten Ökostromanbietern und der EKHN über das Jahr 2011 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

## Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN

Vom 27. Januar 2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 des Rechnungsprüfungsamtgesetzes vom 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 223) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### Artikel 1

In § 1 Absatz 3 Satz 2 der Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 18. Juni 2009 (ABl. 2009 S. 449) wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2011 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 9. August 2011

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

### Rechtsverordnung zur Änderung der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz

Vom 16. Juni 2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Absatz 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 7. September 1999 (ABl. 1999 S. 254) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 5 werden die Wörter „Rent- und Gemeindeämter“ durch das Wort „Regionalverwaltungen“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 Buchstabe i werden die Wörter „die Voraussetzungen für“ durch die Wörter „Hinweis auf“ ersetzt.
3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Wahlvorstand kann beschließen, allen Mitarbeitenden Briefwahlunterlagen zukommen zu lassen. Ein neutraler Wahlumschlag und ein mit Anschrift versehener freigemachter Wahlbriefumschlag wird durch den Wahlvorstand an alle Mitarbeitende übersandt bzw. ausgehändigt.“

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Wenn der Wahlvorstand nicht gemäß Absatz 1 beschließt, allen Mitarbeitenden Briefwahlunterlagen zukommen zu lassen, können Wahlberechtigte und in die Wahlliste eingetragene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag wird solchen Mitarbeitenden der Stimmzettel, ein neutraler Wahlumschlag und ein mit Anschrift versehener freigemachter Wahlbriefumschlag durch den Wahlvorstand übersandt

bzw. ausgehändigt. Der Antrag soll spätestens zehn Tage vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für eine andere Wahlberechtigte oder einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller unverzüglich mitzuteilen. Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.“

4. In § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Fahrten zum Wahllokal gelten als Dienstfahrten.“

#### Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Die Gesamtmitarbeitervertretung hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. August 2011

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung

#### Ausführungsverordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVVO)

Vom 16. Juni 2011

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Absatz 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1. Mitarbeitervertretung der Studierendengemeinden und Studierendenwohnheime.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendengemeinden und der Studierendenwohnheime bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

**§ 2. Mitarbeitervertretung der kirchlichen Schulen und Heime.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienkollegs Laubach, des Internats in Laubach und der kirchlichen Schulen in Freisen und Weitengesäß bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

**§ 3. Mitarbeitervertretung der Kirchenverwaltung.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Kirchensynodalebüro,
2. Kirchenverwaltung,
3. Propsteibüros,
4. Kirchliche Schulämter,
5. Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen,
6. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission,
7. Zentrale Pfarreivermögensverwaltung,
8. Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung,
9. Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie,

10. Büro der Gesamtmitarbeitervertretung,
11. Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.,
12. Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge in der Bundeswehr, Polizeiseelsorge, Gefängnisseelsorge.

**§ 4. Eigene Mitarbeitervertretungen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden je eine eigene Mitarbeitervertretung:

1. Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain,
2. Religionspädagogisches Institut Dietzenbach und Arbeitsstellen des RPI,
3. Theologisches Seminar Herborn,
4. Rechnungsprüfungsamt,
5. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst,
6. Jugendbildungsstätte Jugendburg Hohensolms,
7. Zentrum Bildung,
8. Zentrum Ökumene,
9. Zentrum Verkündigung einschließlich Landesposauenwerk und Schaustellerseelsorge,
10. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

**§ 5. Gemeinsame Mitarbeitervertretungen.** (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Regionalverwaltungen bilden je eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Alsfeld und Gießen,
2. Herborn-Biedenkopf und Limburg-Weilburg.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverbände bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Dekanat.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, des Instituts Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision, das Haus Friedberg und die Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Sehbehinderten- und Blinden-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Trauer- und Flughafenseelsorge bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

**§ 6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.** Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 31. Januar 2008 (ABl. 2008 S. 190) außer Kraft.

Die Gesamtmitarbeitervertretung hat zugestimmt.

Darmstadt, den 8. August 2011

Für die Kirchenleitung  
Dr. Jung



**Verwaltungsverordnung  
zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes**

**Vom 16. Juni 2011**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

**§ 1**

(1) In den Dekanaten

- a) Bad Schwalbach und Idstein,
- b) Biedenkopf und Gladenbach,
- c) Grünberg, Hungen und Kirchberg,
- d) Diez, Nassau und St. Goarshausen sowie

e) Büdingen, Schotten und Nidda,

die jeweils zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, wird je eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet, soweit die Mitarbeitenden dem in einer Mitarbeitendenversammlung mehrheitlich zustimmen.

(2) Die Gesamtmitarbeitervertretung lädt zur Mitarbeitendenversammlung zur Vorbereitung einer entsprechenden Wahl ein.

**§ 2**

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2011 in Kraft.

Darmstadt, den 8. August 2011

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

## Bekanntmachungen

**Das Recht der EKHN  
20. Ergänzungslieferung**

Ende August 2011 erscheint die 20. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den Otto Bauer Verlag Stuttgart.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden. Sie ist beim Wechsel der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers (z. B. Pfarrstellenwechsel, Wechsel im Amt der oder des Vorsitzenden der Dekanatsynode oder einer Mitarbeitervertretung) in ordnungsgemäßem Zustand an die Nachfolgerin oder den Nachfolger zu übergeben.

Die Rechtssammlung kann grundsätzlich nur dem bisherigen Bezieherkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr gebrauchsfähige Exemplare werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Kirchenverwaltung ersetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Grundwerk einschließlich der aktuellen Ergänzungslieferung über den Buchhandel käuflich zu erwerben (ISBN 978-3-87047-108-8).

Darmstadt, den 8. August 2011

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

**Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung**

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

**1. November 2011**

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 3. August 2011

Für die Kirchenverwaltung  
B ö h m

---

## Dienstnachrichten

---









## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin / Dekan und Pröpstin / Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

### **Burg-Gräfenrode, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Patronat des Freiherrn von Leonhardi, zum zweiten Mal**

#### **Wo wir leben**

Burg-Gräfenrode gehört mit seinen ca. 1.300 Einwohnern zur Stadt Karben (ca. 23.000 Einwohner). Wir liegen inmitten der wunderschönen Wetterau. Hier können Sie noch ländliche Idylle und gleichzeitig die Vorteile der Großstadt genießen, denn Frankfurt am Main ist nur ca. 20 km entfernt.

Die Stadt Karben verfügt über zwei S-Bahn Anschlüsse, die von Burg-Gräfenrode aus bequem mit dem Bus erreicht werden können.

Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs finden Sie im 4 km entfernten Karben. Dort gibt es neben einer Vielzahl von Freizeitangeboten auch ein Hallenschwimmbad.

Die evangelische Kindertagesstätte in Burg-Gräfenrode hat täglich von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Grundschule und auch die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe befinden sich in Groß-Karben. Beide können mit den Schulbussen bequem erreicht werden.

Ein praktischer Arzt hält mehrmals pro Woche Sprechstunde in Burg-Gräfenrode. Weitere Fachärzte finden Sie in Karben oder dem nahegelegenen Friedberg.

#### **Wer wir sind**

Burg-Gräfenrode ist ein aktives und selbstbewusstes Dorf. Viele Bewohner engagieren sich in den zahlreichen örtlichen Vereinen. Das Angebot reicht hierbei vom Sport, über musikalische Angebote, die freiwillige Feuerwehr, das Mütterzentrum bis zum Heimat- und Kulturverein.

Das vor zehn Jahren hinzugekommene Neubaugebiet ist voll in das Dorfleben integriert.

Die Kirchengemeinde hat ca. 500 Gemeindemitglieder. Den 14-tägigen Gottesdienst feiern wir in unserer schönen Kirche, die aus dem 18. Jahrhundert stammt.

Unser Kirchenvorstand ist ein eingespieltes Team und findet in der Gemeinde jederzeit Unterstützung für zahlreiche Aktivitäten. Der lebendige Adventskalender, das Erntedankfest auf dem Bauernhof, die Feier der Osternacht, der Weltgebetstag oder der Seniorennachmittag erfreuen sich großer Beliebtheit. Ein Frauengesprächskreis findet einmal im Monat statt. Das historische Lieselfest rund um die Oberburg, die stille Burgweihnacht und das Herrichten des Osterbrunnens werden von einem örtlichen Verein jedes Jahr liebevoll organisiert und durchgeführt.

#### **Was wir uns wünschen**

Wir würden uns freuen über eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne und freundlich auf die Menschen in unserem Dorf zugehen kann, sie seelsorgerisch begleitet, nicht nur an den Schnittpunkten des Lebens.

Wir wissen, dass Sie nicht alles machen können, aber Folgendes liegt uns besonders am Herzen:

- Die religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätte
- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste und Impulse für neue Gottesdienstformen
- Direkter Kontakt zu den Gemeindegliedern etwa durch Hausbesuche (Seelsorge, Geburtstage)
- Engagement in der Konfirmanden- bzw. Kinder- und Jugendarbeit

#### **Was wir Ihnen bieten**

Unsere 6 Kirchenvorsteher möchten engagiert und zielorientiert mit Ihnen zusammenarbeiten. Zudem verfügen wir über motivierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: fünf Erzieherinnen, eine Hauswirtschaftskraft, eine Gemeindegemeindeführerin, ein Gärtner/Hausmeister sowie Mitarbeiter im Kinder- und Seniorenbereich.

Die idyllische Oberburg aus dem 15. Jahrhundert mit ihrem historischen Ambiente liegt inmitten einer 5.000 m<sup>2</sup> großen Parkanlage. Sie wurde 1993 umfassend renoviert und ist das Herzstück der Gemeinde.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich die evangelische Kindertagesstätte. Im 1. Stock finden Sie die Gemeinderäume und im 2. Stock die 170 m<sup>2</sup> große Pfarrwohnung. Im 3. Stock befindet sich noch eine 60 m<sup>2</sup> große Dachwohnung mit einem eigenen Turmzimmer.

Diese Wohnung kann auch als Pfarrwohnung (bzw. zusätzlich) genutzt werden. Ein eigener Garten kann auch zur Verfügung gestellt werden.

Gerne sind wir Ihnen auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung/Haus hier im Orte behilflich.

Die Gemeinde gehört zur Regionalverwaltung Wetterau. Mit den übrigen Pfarrgemeinden aus Karben besteht eine Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung und Vertretungsübernahme z.B. bei Kasualien.

Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ina Lauster-Ulrich (Vorsitzende des Kirchenvorstandes), Tel.: 06034 905049; Herr Dekan Jörg Michael Schlösser, Tel.: 06031 1615410; Herr Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

### **Jugenheim in Rheinhessen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus A**

Die Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen sucht eine neue Gemeindepfarrerin oder einen neuen Gemeindepfarrer, da der bisherige Amtsinhaber mit Erreichen der Altersgrenze seinen Dienst beendet.

#### **Das sind wir**

Jugenheim, eine landschaftlich idyllisch und ruhig gelegene Gemeinde in Rheinhessen im Landkreis Mainz-Bingen, ist vom Weinbau geprägt. Der Ort hat 1.500 Einwohner, davon sind 850 evangelisch. In den vergangenen Jahren stieg die Einwohnerzahl, sie nimmt weiter zu. Die neu Zugezogenen arbeiten vor allem im nahe gelegenen Mainz bei der Landesregierung, dem SWR und ZDF, der Universität und in den Universitätskliniken oder sie sind bei Boehringer Ingelheim, Opel in Rüsselsheim und in der Bankenmetropole Frankfurt tätig.

Das Wahrzeichen des Ortes ist die barocke evangelische Martinskirche, eine Quersaalkirche mit einer historischen Wegmann-Orgel.

Eine Predigtstelle ist in der Kirche, die andere im Franz-Josef-Helferich-Haus, einem Wohnheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen der Nieder-Ramstädter Diakonie, mit 50 Mitarbeitenden der größte Arbeitgeber im Ort. Am jeweils letzten Sonntag im Monat und jeden Dienstag feiern wir dort Gottesdienst.

#### **Das bieten wir**

Eine lebhafte Gemeinde mit vielfältigen Aktivitäten: Ein Schwerpunkt des Gemeindelebens ist Kirchenmusik. Mit der Kirchengemeinde Partenheim gibt es einen gemeinsamen Kirchenchor. Zusammen mit anderen Kirchengemeinden feiern wir seit vielen Jahren auch verschiedene Gottesdienste in besonderer Form: in der Osternacht mit einer außergewöhnlichen Liturgie und im Sommer am Friedenskreuz mitten in den Weinbergen.

Die Kirchengemeinde unterhält eine eigene dreigruppige Kindertagesstätte und eine Krippe mit einer Ganztagesbetreuung für 65 Kinder und im Rathaus eine Spielgruppe.

5 Mitarbeiterinnen organisieren das Café Turmhahn, ein vierzehntägiger Treff für ältere Jugenheimer Bürger.

In der Jugendarbeit gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchengemeinden Partenheim und Stadecken-Elsheim. Gemeinsam beschäftigen wir eine Gemeindepädagogin, die im Konfirmandenunterricht mitarbeitet und in der Ortsgemeinde eine Jugendgruppe organisiert.

Im vergangenen Jahr hat die Kirchengemeinde ein neues Gemeindezentrum mit Pfarrbüro am Ende des Pfarrgartens gebaut, so dass die Verwaltung vom Pfarrhaus getrennt ist. Im Pfarrbüro arbeitet eine Sekretärin an zwei Vormittagen.

Wir bieten ein Pfarrhaus mit einem 800 m<sup>2</sup> großen Garten. Es wurde 1785 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Flur, zwei Amträume, so wie Küche und Esszimmer, im 1. Stock drei Zimmer, Bad und ein Archivraum. Unter dem Dach gibt es ein weiteres Bad und ein weiteres Zimmer, dazu ein großzügiger Speicher. Vom Erdgeschoss zum 1. Stock ist ein Behindertenlift eingebaut. Das Pfarrhaus soll in Abstimmung mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer energetisch saniert und ökologisch renoviert werden.

Alle Schularten sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Die Landeshauptstadt Mainz ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar.

#### **Das suchen wir:**

Wir suchen eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer, die/der die bisherige Arbeit weiterführt, aber auch neue Impulse setzt. Wir wünschen uns am Evangelium orientierte Menschen, die Freude an der Verkündigung und Kirchenmusik haben. Die Einbindung der örtlichen Chöre in das Musikleben der Kirchengemeinde ist ebenso erwünscht, wie die religionspädagogische Mitarbeit im Kindergarten.

Die zahlreichen Schulen und verschiedenen Schultypen in der Umgebung bieten nach Einschätzung des Kirchenvorstandes bei Interesse die Möglichkeit für ein weitergehendes religionspädagogisches Engagement der künftigen Inhaberin oder des künftigen Inhabers der Pfarrstelle.

Die Stelle kann ab sofort besetzt werden. Wir freuen uns auf Bewerbungen.

#### **Fragen beantworten:**

Ingrid Gerhold, Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06130 9410885; Uli Röhm, Präses des Dekanats und Mitglied des Kirchenvorstandes, Tel.: 06130 944477 oder 0171 8398484; Dr. Klaus-Volker Schütz, Propst für Rheinhessen, Tel.: 06131 31027; Dekanin Annette Stegmann, Dekanat Ingelheim, Tel.: 06132 71890.

## **Kirberg-Ohren, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Runkel, Modus C**

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirberg-Ohren (südlicher Landkreis Limburg-Weilburg), Dekanat Runkel, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

### **Unsere Gemeinde**

liegt im Goldenen Grund am südwestlichen Rand des Dekanats Runkel in der Propstei Nord-Nassau. Kirberg (1.154 Gemeindeglieder) und das 3 km entfernte Ohren (315 Gemeindeglieder) gehören zur Großgemeinde Hünfelden. Es handelt sich um eine attraktive Wohngemeinde mit ausgeglichener Alters- und Sozialstruktur, welche die landwirtschaftlich-handwerkliche Prägung noch nicht verloren hat. Die meisten Gemeindeglieder arbeiten mittlerweile in Wiesbaden, Frankfurt/Main oder Limburg/Lahn. Kirberg liegt an der B 417 zwischen Limburg und Wiesbaden und ist u.a. durch eine Schnellbuslinie mit beiden Städten verbunden. ICE-Bahnhof und Autobahnanschluss (A 3) sind innerhalb von 10 Minuten erreichbar.

In Kirberg befindet sich das Verwaltungszentrum der Gemeinde Hünfelden. Der Ort verfügt mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, zwei Arzt- und einer Zahnarztpraxis, Optiker und Apotheke über eine sehr gute Infrastruktur.

In beiden Ortsteilen gibt es kommunale Kindertagesstätten (in Ohren mit Krippenplätzen).

Eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialem Zweig bis Klasse 10 befindet sich im 2 km entfernten Nachbarort und wird mit Schulbussen angefahren. Weiterführende Schulen sind mit Linienbussen erreichbar in Limburg (12 km) oder in Bad Camberg (10 km).

Nicht nur für Familien günstig ist das Erholungs- und Freizeitangebot vor Ort mit Freibad, einem reichhaltigen Kultur- und Sportangebot der Vereine, sowie Rad- und Wanderwegen in den umliegenden Taunuswäldern.

Ein Pflegeheim, eine Seniorenwohnanlage sowie eine Behinderteneinrichtung ergänzen das soziale Angebot in Kirberg. In Ohren befindet sich eine Einrichtung der „Teen Challenge“, eine therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen.

In der alten, schön renovierten Kirberger Pfarrkirche (500 Sitzplätze, sehr gute Akustik) finden sonntäglich, in der kleinen modernen Ohrener Kirche (100 Sitzplätze) 14-tägig Gottesdienste statt. Auch im Pflegeheim und im Wohnheim für behinderte Menschen erfolgen regelmäßige Besuche und Gottesdienste.

Häufige Konzerte in unserer Kirche, bei der die sehr gut erhaltene historische Dreymann-Orgel mit einbezogen wird, bereichern darüber hinaus das Gemeindeleben.

Für die Gemeindeglieder steht in Kirberg ein Gemeindehaus (gegenüber dem Pfarrhaus) mit folgenden Räumen zur Verfügung: im Erdgeschoss Gemeindegemeinschaftssaal, 50 Plätze, Büchereiraum und Küche, im Obergeschoss Gemeindegemeinschaftsbüro und Archiv, unter dem Dach ein Raum für Kindergottesdienst und Konfirmanden. In Ohren ist im

Untergeschoss der Kirche ein Gemeinderaum. Eine notwendige bauliche Neukonzeption der Gemeinderräume, die sich auch auf die Eigenleistung aller Gemeindeglieder stützt, ist in offener Planung und wird Gemeinde und Pfarrerin/Pfarrer auch über die nächsten Jahre beschäftigen.

Wir sind eine wirtschaftlich gesunde Kirchengemeinde, die aktiv und lebendig ist. Zahlreiche Gruppen wie z.B. die Frauenhilfe in beiden Orten, das Kigo-Team, der Meditationskreis, Frauenstammtisch, das Redaktionsteam des Gemeindebriefes, Besuchsdienst oder die Mitarbeiter in der Gemeindebücherei sowie engagierte Einzelpersonen der Gemeinde stehen dafür.

### **Wir wünschen uns**

von einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer,

- Teamgeist, Fairness und Offenheit in der Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sowie den neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinde,
- dass sie/er der Konfirmandenarbeit neuen Schwung verleiht,
- dass sie/er sich nicht davor scheut, die Begegnung mit der katholischen Kirchengemeinde, den Nachbargemeinden sowie den Ortsvereinen und Gruppen in der Gemeinde zu suchen,
- dass sie/er gemeinsam mit dem Kirchenvorstand Ideen entwickelt, um Brücken zu jungen Familien und jungen Menschen zu bauen,
- dass sie/er mit dem Spannungsfeld Kirberg-Ohren (eine Gemeinde-zwei Orte) kreativ umgeht und neue gemeinsame Wege aufzeigt.

### **Wir bieten Ihnen**

Ein Zuhause im unter Denkmalschutz stehenden alten Pfarrhaus inmitten des schmucken historischen Ortskerns in Kirberg mit großem Garten, Gartenhaus und Carport. Das Haus hat Zentralheizung, einen Kaminofen und besteht im Erdgeschoss aus Wohnzimmer und 2 Nebenräumen sowie Küche und WC, im 1. Stock gibt es 3 Zimmer und Bad sowie im 2. Stock 3 Zimmer. Renovierungen von Dach und Außenfassade sowie im Innenbereich (mit Innenwärmedämmung) wurden 2006 bzw. 2009 durchgeführt.

Sie werden unterstützt von einem aktiven Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitz, einer nebenamtlichen Gemeindegemeinschaftssekretärin, die auch den Küsterdienst in Kirberg versieht, einer nebenamtlichen Küsterin in Ohren, einer Prädikantin und zwei Lektoren und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Gruppen und Einrichtungen.

Die Kirchengemeinde wird von der Evangelischen Regionalverwaltung Limburg-Weilburg betreut.

Wir freuen uns sehr über Ihre baldige Bewerbung!

Weitere Informationen im Internet unter: [www.evkirchen-gemeinde-kirberg.de](http://www.evkirchen-gemeinde-kirberg.de).

Auskunft erteilen gern: Erich Brunn, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06438 920623; Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795 sowie Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

### **Niederflörsheim und Mörsstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B**

Zwei rheinhessische Weinorte im Wonnegau suchen eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Niederflörsheim (867) und Mörsstadt (492) sind beide selbstständige Kirchengemeinden. Die Bevölkerung setzt sich vorwiegend aus Arbeitern, Angestellten, Winzern und Landwirten zusammen. In Niederflörsheim gibt es einen Bahnhof, Mörsstadt hat eine direkte Autobahn-anbindung.

Durch die in beiden Dörfern z. T. noch im Bau befindlichen Neubaugebiete sind die Orte auch attraktiv für junge Familien. Schulische Möglichkeiten sind in Monsheim (Schulbus) die Grundschule, in Flörsheim-Dalsheim die Realschule plus; weiterführende Schulen sind in Alzey und Worms.

In Mörsstadt unterhält die Kirchengemeinde eine zweigruppige Kindertagesstätte, in der sechs Erzieherinnen (zwei Ganztagskräfte, vier Teilzeitkräfte) eine Regelgruppe und eine Gruppe mit kleiner Altersmischung (ab zwei Jahren) betreuen. Eine Hauswirtschafts- und eine Reinigungskraft ergänzen das pädagogische Team.

Beide Gemeinden haben eine eigene Kirche, in denen jeden Sonntag zu wechselnden Zeiten Gottesdienst gefeiert wird. In beiden Kirchen gibt es gründlich renovierte Stummorgeln. Die Akustik ist in beiden Kirchen gut. In Mörsstadt befindet sich in der Kirche ein Nebenraum für Konfirmandenunterricht und Gemeindegemeinschaft, in Niederflörsheim steht die Kirche auf dem Friedhof. Das Gemeindehaus befindet sich mitten im alten Ortskern. Es hat einen gemütlichen Gemeindegemeinschaftssaal und einen kleinen Sitzungssaal, auch das Gemeindebüro für beide Gemeinden ist dort (Sekretärin für sechs Wochenstunden.)

Das Pfarrhaus steht neben dem Gemeindehaus. Es ist ein modernisierter Altbau mit Gasheizung. Außer dem Amtszimmer sind vier große Zimmer und eine Wohnküche vorhanden, ebenfalls ein großes Bad und eine Gästetoilette, ein geräumiger Keller und ein Speicher, wo sich auch noch zwei Mansarden befinden. Großer Garten und Garage befinden sich am Haus.

Die Arbeit wird in beiden Gemeinden von zwei aufgeschlossenen und hilffreudigen Kirchenvorständen und anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt. In unseren Gemeinden finden statt: Sonntagsgottesdienste, auch mal in anderer Form, regelmäßige Kindergartengottesdienste, Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst und Kinderbibeltage, Seniorennachmittage,

Besuchsdienst. Wir feiern Osternachtgottesdienste und Feierabendmahl, ökumenische Gottesdienste mit der katholischen Gemeinde. Beide Kirchenvorstände treffen sich öfter im Jahr zu gemeinsamen Sitzungen.

Vier Organisten wechseln sich bei der musikalischen Begleitung der Gottesdienste ab. In beiden Orten ist je eine Küsterin nebenamtlich tätig, in Niederflörsheim auch eine Hausmeisterin für das Gemeindehaus.

In beiden Dörfern spielt die Vereinsarbeit eine große Rolle. Auch wird es gerne gesehen, dass wir uns als Kirchengemeinde an Festen der Dörfer oder an anderen Aktivitäten, wie bei der Aktion „Adventsfenster“ beteiligen. Auch die jährlichen Kerweggottesdienste werden gerne angenommen. Der in regelmäßigen Abständen erscheinende Gemeindebrief wird von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gerne gelesen und auch an alle Haushalte verteilt.

Es ist uns wichtig, dass Sie, liebe Bewerberin, lieber Bewerber, unsere dörfliche Lebensweise schätzen und mit uns hier leben wollen.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Pfarrerin oder einen aufgeschlossenen Pfarrer, die/der Bewährtes weiter pflegt und sich mit neuen oder anderen Ideen ins Gespräch bringt. Sie können bei uns damit rechnen, dass Sie aufgrund einer regen Prädikantinnenarbeit ein freies Wochenende im Monat haben werden.

Beide Kirchenvorstände werden Sie nach Kräften in den Gemeinden unterstützen. Beide Kirchengemeinden gehören zum Dekanat Worms-Wonnegau und sind dem Regionalverwaltungsverband Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Wir hoffen, dass wir Sie neugierig auf uns gemacht haben. Vielleicht wollen Sie selbst sehen, wie schön unsere Gegend ist und besuchen uns bald einmal?!

#### **So kommen wir in Kontakt:**

Vorsitzende des KV Mörsstadt Ute Bayer-Petry, Tel. priv.: 06247 905880, dienstl.: 06241 2047848; stellv. Vorsitzender des KV Niederflörsheim Erich Storzum, Tel.: 06243 7603; Dekan Harald Storch, Tel.: 06241-84950; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

### **Steinbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Odenwald, Modus B, zum zweiten Mal**

Im Süden Hessens, zwischen Neckar und Main, liegt Steinbach, ein Stadtteil von Michelstadt. Zur Kirchengemeinde gehören neben der Kerngemeinde Steinbach (1.024 Gemeindeglieder) die Ortsteile Rehbach (212 Gemeindeglieder) und Steinbuch (307 Gemeindeglieder). In Steinbach ist eine Grundschule, in Michelstadt (direkt angrenzend) sind alle schulischen Möglichkeiten gegeben.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines zweigruppigen Kindergartens mit neu gestaltetem großem Außengelände. Die religionspädagogische Mitarbeit im Kindergarten



ist erwünscht. In der 1998 völlig neu gestalteten Kirche finden in der Regel an 3 Sonntagen um 10.00 Uhr und an jedem 3. Samstag im Monat um 18.30 Uhr Gottesdienste statt. Gerne möchten wir Kinder- und Familiengottesdienste anbieten. Darüber hinaus feiern wir in Steinbuch (Feuerwehrhaus) an jedem 2. Sonntag des Monats und in Rehbach (Johanniterkirche) an jedem 4. Sonntag des Monats jeweils um 9.00 Uhr einen Gottesdienst. In Rehbach wird jeden Mittwoch um 19.00 Uhr das ökumenische Friedensgebet von einem evangelischen und einem katholischen Gemeindeglied gestaltet.

Die pfarramtliche Arbeit unterstützt eine Gemeindegemeinschaftssekretärin mit einer wöchentlichen Beschäftigungszeit von 9 Stunden. Das Gemeindezentrum umfasst die Kirche, großzügig gestaltete Gemeinderäume mit Küche und den Kindergarten. Angrenzend an das Gemeindezentrum befindet sich das 2003 außen renovierte (Wärmedämmung) Pfarrhaus mit einer Wohnfläche von ca. 150 qm (Wohn- und Essbereich, Küche, 6 Zimmer und ein Arbeitszimmer, Bad und Toilette) und einem schönen Garten.

Der engagierte und aufgeschlossene Kirchenvorstand ist für Anregungen offen. Er wünscht sich neben der Fortführung der bisherigen gemeindlichen Aktivitäten (Jugendgruppe, Konfirmandenarbeit, Frauengruppe, Seniorenkreis, Besuchsdienst, Bibelgesprächskreis, Redaktionsteam) auch eine weitere Belebung der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Kreis von vielen motivierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die gut funktionierenden Ausschüsse des Kirchenvorstandes tragen die Arbeit mit.

Gerne möchten wir mit Ihnen *Gemeinde leben* und freuen uns schon sehr auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen Ihnen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Janine Anton; Tel.: 06061 3498, Herr Dekan Stephan Arras, Tel. 06061 9697713 oder 06063 579449 und Frau Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Das Evangelische Dekanat Offenbach am Main sucht zum 1. Januar 2012 oder später eine/n

**A-Kirchenmusiker/in (100 %, unbefristet)  
Dekanatskirchenmusiker/in**

Der Stellenanteil liegt mit 50 % in der Luthergemeinde in Offenbach und mit 50 % auf Dekanatssebene. Die Anstellung erfolgt durch das Dekanat.

Offenbach am Main ist mit rund 120.000 Einwohnern eine lebendige und aufgeschlossene Stadt für Menschen aller Nationen und Kulturen. Im Evangelischen Dekanat Offenbach gibt es 15 Kirchengemeinden mit insgesamt ca. 22.000 Mitgliedern und eine weitere B-Stelle. Die Evangelische Luthergemeinde bietet mit ihrem langjährigen kirchenmusikalischen Schwerpunkt eine gute Grundlage für eine facettenreiche kirchenmusikalische Arbeit, die einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben der Stadt genießt.

Die/der Dekanatskirchenmusiker/in arbeitet mit der Offenbacher Kantorei e. V. (ca. 65 aktive Sänger/innen aus Offenbach und der Region) mit einem anspruchsvollen Repertoire, mit der Kinderkantorei an der Lutherkirche (3 Kurrendegruppen), mit dem Posaunenchor Offenbach unter nebenamtlicher Leitung und verantwortet die musikalische Früherziehung (Honorarkraft).

Wir bieten

- Steinmeyer-Orgel von 1914 (Rückführung auf den historischen Stand bis 2014 geplant)
- gute finanzielle Unterstützung kirchenmusikalischer Großprojekte seitens des Dekanats, der Gemeinde und der Offenbacher Kantorei e. V.
- gute räumliche Voraussetzungen für die Chorarbeit mit Kindern und Erwachsenen
- Honorarkraft und interessierte Eltern für die Arbeit mit der Kinderkantorei
- Arbeitsplatz im Haus der evangelischen Kirche
- ein motiviertes Team ehren- und hauptamtlicher Mitarbeitender in Kantorei, Gemeinde und Dekanat

Wir erwarten

- Organistendienst und musikalische Gestaltung von Gottesdiensten, Gemeinde- und Dekanatsveranstaltungen (keine Beerdigungen)
- Leitung der Offenbacher Kantorei e. V. mit Auftritten in Gottesdiensten und Konzerten
- Leitung und Weiterentwicklung der Kinderkantorei an der Lutherkirche
- Leitung des Musikkonvents (Koordinationsgremium für Kirchenmusik in Offenbach)
- künstlerische Leitung der im jährlichen Wechsel stattfindenden Konzertreihen (Tage der Kirchenmusik, Offenbacher Orgeltage) in Kooperation mit der Stadt Offenbach
- regelmäßiges Singen und Musizieren mit Gemeindegruppen (Senioren, Kindertagesstätte)
- Aus- und Fortbildungsangebote für nebenamtliche Kirchenmusiker/innen
- Orgelkonzerte und Förderung des Orgelnachwuchses
- eine gute teamorientierte Zusammenarbeit mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO/EKHN. Es ist zudem eine kirchliche Anstellungsfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, die u. a. die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraussetzt. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (§ 5 SchbG).



Weitere Informationen: [www.ev-kirche-of.de](http://www.ev-kirche-of.de), [www.luther-kirche-of.de](http://www.luther-kirche-of.de), [www.offenbacher-kantorei.de](http://www.offenbacher-kantorei.de)

**Wir freuen uns auf eine/n Mitarbeiter/in, der/die das kirchenmusikalische Leben an der Lutherkirche, im Evangelischen Dekanat Offenbach und in der Offenbacher Kantorei e. V. verantwortungsvoll und mit eigenen Ideen und Impulsen gestaltet.**

Geplant sind Vorstellungsgespräche am 22.11.2011 und die musikalischen Vorstellungen am 09.12.2011.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 07.11.2011 bitte an das Evangelische Dekanat Offenbach, Dekanatssynodalvorstand, Ludo-Mayer-Str. 1, 63065 Offenbach.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Dekanin Eva Reiß (Tel: 069 888406), Propsteikantor Hartmut Keding (Tel: 069 315328) und Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum (Tel. 069 71379130) sowie Dr. Karl Hainer (Vorsitzender KV Luthergemeinde) (Tel: 069 856957).

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist in Kooperation mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Projektstelle

**Prozess-Steuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsvorhaben auf Gemeinde- und Dekanatssebene (Multiprojektstelle)**

für die Dauer von vier Jahren zu besetzen.

In der EKHN sind Kirchengemeinden und gemeindliche Nachbarschaftsräume, Dekanate und überdekanatliche Regionen in Bewegung, in Kooperations- und Fusionsprozessen sowie auf der Suche nach neuen, zukunftsweisenden Formen der Verkündigung, der Konzipierung ihrer Arbeit und der strukturellen Koppelungen untereinander. Dies generiert Unterstützungswünsche und bedarf qualifizierter Begleitung, wenn die Vorhaben gelingen sollen.

Ziel der Multiprojektstelle ist es, den Akteuren derartiger Veränderungsvorhaben für ihre Planung, Strukturierung und Umsetzung eine qualifizierte Fach-, Projekt- und Prozessbegleitung anzubieten sowie Lerntransfers aus und zwischen den Vorhaben zu ermöglichen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehören:

- Klärung von Auftrag, Verfahren, Verantwortung und Entscheidungsprozessen bei Fusions- und Kooperationsvorhaben,
- Organisation der Beteiligung an Fusions- und Kooperationsvorhaben und Konzeptentwicklung sowie die Verknüpfung der aus diesen Vorhaben resultierenden Arbeitsaufgaben mit und unter den Referaten der Kirchenverwaltung und des IPOS,

- Begleitung einzelner Fusions- und Kooperationsprozesse in verschiedenen Regionen der EKHN,
- Zusammenführen von kirchenpraktischen, ekklesiologischen, wirtschaftlichen, juristischen und beraterischen Aspekten im Veränderungsprozess,
- Umsetzung von Ergebnissen in Veränderungsprozessen.

Die Stelle wird der „Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate“ in der Kirchenverwaltung zugeordnet. Der Inhaber/die Inhaberin der Stelle nimmt an den Dienstbesprechungen des IPOS, Abteilung-OE teil, um von dem dortigen fachlichen Austausch zu profitieren und die eigenen Erfahrungen einzuspeisen. Der Inhaber/die Inhaberin arbeitet eng zusammen mit der Stelle „Regionale Modellprojekte“ im IPOS.

Neben einer abgeschlossenen theologischen Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, insbesondere auch im gemeindlichen Pfarrdienst, werden folgende Qualifikationen und Erfahrungen vorausgesetzt:

- Erfahrungen in kirchlicher Arbeit auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Dekanat, Zentren)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Prozessorganisation respektive Prozesssteuerung,
- Fähigkeit zur Reflexion und Mitgestaltung von Veränderungsprozessen,
- Fähigkeit zu konzeptionellem/theologischen Denken und administrativer Umsetzung,
- Rollenfestigkeit in Beratungsprozessen,
- Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit,
- Überzeugende Präsentations- und Moderationstechniken,
- EDV-Kenntnisse, Führerschein.

Wünschenswert ist eine Ausbildung in Organisationsentwicklung mit Erfahrung in der Steuerung größerer Veränderungsprozesse.

Folgende personale Kompetenzen gehören zum Anforderungsprofil:

- Kooperationsfähigkeit: sie arbeiten gerne und erfolgreich mit anderen zusammen,
- Lernbereitschaft: im Prozess mit den Beteiligten neue Erkenntnisse gewinnen, fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen pflegen,
- Neugier: Interesse für die Weiterentwicklung von Kirche in ihren geistlichen, konzeptionellen und strukturellen Dimensionen.

Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgt für die Dauer von vier Jahren. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrer/innengehalt.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 30. September 2011 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung zu Händen des Leiters des Referates Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung, Herr Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel.: 06151/405432 sowie der Leiter des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS), Herr Gerd Bauz, Tel.: 06031/162970.

Das Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main – sucht zum 1. August 2012 eine/einen

### **Geschäftsführerin/Geschäftsführer**

im Umfang einer 1,0 Stelle.

Die Besoldung/Vergütung orientiert sich an A 16 BBesO.

Im Medienhaus, in der Frankfurter Innenstadt gelegen, arbeiten die Redaktionen des epd Landesdienstes Mitte-West, der Evangelischen Sonntags-Zeitung, der Onlineagentur, der evangelischen Privatfunkagentur, die kirchliche Arbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die Medienaus- und -fortbildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und die Evangelische Hörfunkschule Frankfurt. Die Vernetzung und die ständige Weiterentwicklung der multimedial aufgestellten Bereiche gehören zum Profil des Medienhauses.

#### **Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Zukunftsorientierte Entwicklung und Verwirklichung der Ziele und Möglichkeiten evangelischer Publizistik und kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgestaltung der Umsetzung des Medienkommunikationskonzeptes der EKHN, Entwicklung und Förderung von Strategien medialer Kommunikation in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dekanaten und Gemeinden der EKHN
- Presserechtliche Verantwortung für die publizistischen Produkte des Hauses
- Wahrnehmung der Budgetverantwortung und Bewirtschaftung des Budgets nach kaufmännischen Gesichtspunkten
- Führung und Motivation des großen Teams der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Repräsentation der EKHN-Medienarbeit gegenüber Presse- und Medienverbänden in der EKD und in anderen fachlichen Zusammenschlüssen

#### **Bewerber/innen sollen folgende Voraussetzungen erfüllen**

- Neben einem der Aufgabe dienlichen, abgeschlossenen Studium eine mehrjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Position, beispielsweise als Geschäftsführer/in in einer größeren Einrichtung
- Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von herausgehobener Verantwortung in besonders schwierigen Bereichen
- Gründliche Kenntnisse im Bereich medialer Strategien, kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit und professionellen Kommunikationsmanagements
- Kommunikationsbereitschaft sowie ein großes persönliches Integrations- und Führungspotential
- Kenntnisse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ihrer besonderen Traditionen und Strukturen
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrung in Organisationsentwicklung und -steuerung, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Weitblick, Leidenschaft und Urteilsvermögen in theologischen Fragen
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29.09.2011 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung, evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilt der Leiter der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit, Herr OKR Dr. Joachim Schmidt (06151 405-289, joachim.schmidt@ekhn-kv.de).

#### **Auslandsdienst in Ostengland (Großbritannien)**

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz Cambridge, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar**

für den Pfarramtsbereich Ostengland. Der Pfarrbezirk hat einen räumlichen Schwerpunkt in Cambridge und erstreckt sich von Norwich (Norfolk) im Osten bis Milton Keynes (Buckinghamshire) im Westen, von Peterborough im Norden bis Basildon (Essex) im Süden.

Sie finden die Kirchengemeinden Ostengland unter [www.ekd.de/auslandsgemeinden](http://www.ekd.de/auslandsgemeinden) und die Kirche unter [www.german-church.org/cambridge](http://www.german-church.org/cambridge).

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen im gesamten Pfarramtsbereich
- die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder, aber auch der deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind
- Flexibilität, einen gesunden Enthusiasmus und einen guten Sinn für Humor
- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte und die Bereitschaft zur Teamarbeit
- die Organisation von übergemeindlichen Veranstaltungen wie Freizeiten, Ausflüge u. ä.
- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen (Führerscheinklasse B ist erforderlich)
- gute englische Sprachkenntnisse (falls erforderlich, wird ein Aufbausprachkurs vor Dienstantritt angeboten)

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein interessantes kulturelles und akademisch geprägtes Umfeld
- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben
- ökumenische Vielfalt auf kleinstem Raum
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einem aktiven und engagierten Kirchenvorstand
- ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine geräumige Pfarrwohnung mit Gemeindehaus in Cambridge und einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511-2796 139) und Frau Sabine Rulle (0511-2796 128) zur Verfügung.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellen-ausschreibungen.php) erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2017 an. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. Oktober 2011** an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [teampersonal@ekd.de](mailto:teampersonal@ekd.de).

Das Evangelische Dekanat Nidda sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(kann berufsbegleitend erworben werden)  
(75%-Stellenanteil unbefristet)**

Der Einsatz erfolgt sowohl in der Kirchengemeinde Nidda als auch auf Dekanatssebene. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit mit Kindern umfasst zum einen die Jungschararbeit in verschiedenen Ortsteilen und die Begleitung der Kindergottesdienstarbeit. Die Konfirmandenarbeit ist projektbezogen. Die Arbeit mit Jugendlichen geschieht in Freizeiten und Gruppen in Gemeinde und Dekanat.

Der verbleibende 0,25 Anteil für der Stelle ist einer Kollegin übertragen worden.

Wir erwarten eine eigenverantwortliche Erfüllung der Aufgabe, die Bereitschaft, eine fehlende gemeindepädagogische Qualifikation nachzuholen und das eigene Kfz als Dienstwagen zu nutzen.

Die Kirchengemeinde Nidda hat 1,5 Pfarrstellen mit einem gemeinsamen Kirchenvorstand und hat insgesamt ca. 3.700 Gemeindeglieder. Für die Gemeindegliederarbeit steht ein 1978 erbautes Gemeindehaus mit großem Saal und drei Gruppenräumen zur Verfügung.

Das Dekanat Nidda hat insgesamt ca. 18.500 Gemeindeglieder. Hier steht das „Haus der Kirche und Diakonie“ mit Gruppenräumen in unterschiedlicher Größe zur Verfügung.

Nidda ist eine liebenswerte Kleinstadt und mit ihren 19 Stadtteilen ein Mittelzentrum zwischen Wetterau und Vogelsberg. Eine verkehrsmäßige Anbindung besteht durch Bahn- und Buslinien sowie einen Autobahnanschluss, der in 15 Minuten zu erreichen ist. Die Stadt bietet vielfältige sportliche und kulturelle Angebote, soziale und ärztliche Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.09.11 an das Ev. Dekanat Nidda, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda.

Auskünfte erteilen gerne: Der Vorsitzende der Dekanatsynode Gerhard Wolf, Tel.: 06043 8026-0 oder der stell. Dekan Thomas Philipp, Tel. 06041 821850.



**Postvertriebsstück  
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt**

---